

**Verzeichnisse der Landsturmpflichtigen
des Geburtsjahrganges 1899.**

Wien, 23. Oktober.

Die Verzeichnisse über die im Jahre 1899 gebornen, mit 1. Januar 1917 in das landsturmpflichtige Alter tretenden, in Wien heimatberechtigten Jünglinge werden im Sinne der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907 in der Zeit vom 3. bis 10. November d. J. während der üblichen Amtsstunden im Konskriptionsamte des Magistrats, 1. Bezirk, Neues Rathaus, zur freien Einsicht aufliegen. Jeder, der bei der Einsichtnahme eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird vom Magistrat aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konskriptionsamte zu erstatten.